

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 62 (1972)

Rubrik: Eine Frauenstimmrechts-Petition im 19. Jahrhundert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Frauenstimmrechts-Petition im 19. Jahrhundert

(Vgl. den Beitrag im Jahrgang 61, 1971, 81 ff.)

In den Jahren 1867–69 setzte sich im Kanton Zürich eine Bewegung mit Petitionen und Unterschriftensammlungen für eine neue demokratische Verfassung ein und gelangte damit am 18. April 1869 in einer Volksabstimmung zum Erfolg. Nach diesem Sieg betrachtete der Sekretär des Verfassungsrates, der nachmalige Bundesrat Ludwig Forrer, die eingegangenen Schriftstücke als erledigt, weshalb er sie zu seinem Privatgut stellte. Erst im August 1971 kamen die Kisten, als das von den Erben der Stadt Winterthur geschenkte Ferienhaus Forrers in Vättis besichtigt wurde, wieder zum Vorschein; sie wurden ins Staatsarchiv Zürich verbracht.

Unter diesen Petitionen fällt eine aus dem üblichen Rahmen, weil sie von Frauen stammt. Sie ist somit eines der frühesten Zeugnisse für die Frauenrechtsbewegung in der Schweiz¹. Der Text lautet²:

«An den hohen Verfassungsrath des Kantons Zürich.
Hochgeehrter Herr Präsident!

Man hat seit Beginn der Verfassungsrevision eine allseitige Erweiterung der Volksrechte verkündet u dabei allenthalben alles Mögliche u Unmögliche versprochen; nur die armen Frauen scheinen, gleich den Poeten bei der Theilung der Erde³, mit leeren Händen davon gehen zu müssen: Niemand spricht von ihnen u Niemand gedenkt ihrer verkümmerten u unterdrückten Menschenrechte! Soll die Lösung des Zürcher Volkes „Freiheit, Bildung, Wohlstand“ zur That und Wahrheit werden, so muß den Jungfrauen u Frauen, vom zoten Lebensjahre an, ein voller Anteil an allen bürgerlichen Rechten gewährt sein. Was wir aus diesem Grunde erbitten, was wir verlangen, das heißt: *Wahlberechtigung u Wahlfähigkeit für das weibliche Geschlecht in allen sozialen u politischen Angelegenheiten u Beziehungen*.

Kann sich, wie leider zu fürchten steht, der hohe Verfassungsrath nicht auf diesen, eines wahrhaft freien Mannes allein würdigen Standpunkt erheben, so ersuchen wir die grossen Männer der Schöpfung um etwas mehr Bescheidenheit in ihren privaten u öffentlichen Freiheitsmanifestationen. Es waere traurig u beschämend, wenn Jeder von den Männern des Volkes nur die vollste Freiheit für sich, nicht aber für Andere u am wenigsten für uns Frauen in Anspruch nähme.

Wir könnten unsere Petition ausführlich u gewichtig begründen; wir begnügen uns jedoch diesen Herzenswunsch kurz u bündig Ihrer weisen Prüfung zu unterbreiten, eingedenk der oft erprobten Erfahrung, daß eine zarte Andeutung aus dem Frauenmunde nicht selten eine weitaus mächtigere Bedeutung erlange, als eine wissenschaftliche Abhandlung oder eine lange Rede.

Hochachtungsvoll empfehlen sich Ihnen, geehrter Herr Präsident u Ihren Miträthen:

Mehrere Frauen aus dem Volke

Entschuldigen Sie unsere Anonymität; wir können u dürfen unsere guten Namen nicht der Spottlust böser Zungen preisgeben. Verlangen Sie Unterschriften, so sollen Sie übrigens viele Tausende erhalten.»

Rolf Thalmann

¹ Frau Dr. L. Ruckstuhl wies uns freundlicherweise darauf hin, daß z.B. schon der Zürcher Bürgermeister Conrad Melchior Hirzel im Jahre 1831 sich für das Stimmrecht der Frau auf sozialem Gebiet eingesetzt hat.

² Auf diesen Text hat A.H. in: *Der Landbote*, Nr. 249 vom 26. Oktober, aufmerksam gemacht; diesem Artikel entnehmen wir auch die historischen Unterlagen. Wir reproduzieren den Text mit freundlicher Erlaubnis von Herrn Staatsarchivar Dr. U. Helfenstein nach Einsicht des Originals (StA ZH B X 188.3, Fasz. c). Eine Datumszeile fehlt, wohl wegen der am Schluß erwähnten Anonymität. Das Blatt trägt dafür den Vermerk «Eingang v. 25.V.68».

³ Anspielung auf das Gedicht «Die Teilung der Erde» von Friedrich Schiller (1795).